

17/2018

Der Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018/2019/ 2020 (BBVAnpG 2018/2019/2020) wurde am 06.07.2018 im Bundeskabinett beschlossen.

Der Gesetzentwurf regelt die Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst im Bund vom 18. April 2018 auf die Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsberechtigte des Bundes. Die Dienst- und Versorgungsbezüge sollen linear in drei Schritten angepasst werden:

- zum 1. März 2018 um 2,99 Prozent
- zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent
- zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent.

Mit einer Verkündung im Bundesgesetzblatt ist zum Ende des Jahres 2018 zu rechnen.

Die aktuelle Grundgehaltstabelle zum 1. März 2018 mit den zur Besoldung gehörenden Bestandteilen Familienzuschlag, Anwärterbezüge und wichtigen Zulagen steht Ihnen auf dbb.de zur Verfügung.

Ein wichtiges aktuelles Urteil für Reiselustige

Reisende, die vom Veranstalter kostenlos angebotene Zugtickets für die Fahrt zum Flughafen in Anspruch nehmen („Zug zum Flug“), müssen Verspätungen einkalkulieren, wenn sie ihre Verbindung planen. Denn kommen die Reisenden wegen einer Zugverspätung nicht rechtzeitig zum Check-In-Schalter und verpassen deshalb den Flug, haben sie keinen Anspruch auf Erstattung von zusätzlichen Flugkosten oder einer Hotelübernachtung (AG Frankfurt am Main, AZ: 32 C1966/17).

Ein Wechsel bei der Hausratsversicherung kann sich lohnen

Die Zahl der Einbrüche in Deutschland hat deutlich abgenommen. Der Trend gilt auch für NRW, so dass Hausratsversicherungen weniger Kosten für Einbruchschäden abdecken müssen. Die Beiträge für Versicherte sinken aber nicht automatisch. Ein Wechsel kann lohnenswert sein. Je nach Anbieter unterscheiden sich die Tarife um mehrere Hundert EURO im Jahr bei gleichem Schutz. Hilfe beim Vergleich gibt das Verbraucherportal Verivox im Internet. Darüber hinaus gibt es bei Verivox ein kostenloses Expertentelefon unter der Rufnummer: 0800/6266434.

Die Bundesländer müssen immer mehr Finanzmittel für Pensionäre einplanen

Die Bundesländer müssen für immer mehr Pensionäre des öffentlichen Dienstes sorgen. So meldet es die Nachrichtenagentur AFP. Anfang des Jahres gab es in den Ländern rund 738.000 ehemalige Landesbeamte und damit 4,1 Prozent mehr als im Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt am Freitag mitteilte. Insgesamt zählten Bund, Länder und Kommunen demnach 1,274 Millionen Pensionäre. Dies bedeutete einen Anstieg um 2,2 Prozent. In den vergangenen 20 Jahren hat sich laut der Statistikbehörde die Zahl der Pensionäre in den Bundesländern mehr als verdoppelt. Grund dafür ist demnach vor allem die hohe Zahl der pensionierten Lehrer, die in den 60er und 70er Jahren eingestellt wurden. Im Jahr 2017 stieg die Zahl der ehemaligen Lehrer im Ruhestand um 4,2 Prozent auf rund 420.000. Die Statistiker rechnen auch in den kommenden Jahren mit hohen Pensionierungszahlen. Im Bereich des Bundes ging die Zahl der Pensionäre dagegen um 0,9 Prozent zurück. Begründet wurde dies damit, dass es immer weniger ehemalige Beamte der Bahn und der Post gibt. Die Zahl der Pensionäre in den Kommunen stieg um 2,6 Prozent. Von den insgesamt rund 62.000 Neupensionären im Jahr 2017 schied der Großteil (81 Prozent) mit Erreichen einer Altersgrenze aus dem Dienst. Wegen Dienstunfähigkeit wurden 16 Prozent der ehemaligen Beamten in den Ruhestand versetzt. Die übrigen drei Prozent der Beamten gingen aufgrund von Vorruhestandsregelungen oder aus sonstigen Gründen in Pension.

